

Zweite Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (November 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG (im Folgenden: LPKF) haben am 9. Februar 2021 mit Aktualisierung am 10. Mai 2021 eine Erklärung dazu abgegeben, inwieweit LPKF den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("Kodex") gegenwärtig und zukünftig entspricht bzw. entsprechen wird. Vorstand und Aufsichtsrat aktualisieren ihre am 9. Februar 2021 abgegebene und am 10. Mai 2021 aktualisierte Erklärung in folgendem weiteren Punkt:

Empfehlungen zum Vorsitz im Prüfungsausschuss

(Kodex Ziffer D.4 Satz 2)

Der Aufsichtsrat hat seit dem 27. Oktober 2021 erstmalig einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der die Empfehlungen des Kodex zum Prüfungsausschuss bis auf eine Ausnahme sämtlich erfüllt. Lediglich von der Empfehlung in Ziffer D.4 Satz 2 des Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll, wird abgewichen.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Jean-Michel Richard, die Anforderungen an die besondere fachliche Expertise des Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund seines beruflichen Hintergrunds und seiner Praxiserfahrung vollumfänglich und von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern am besten. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der mit dem Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss verbundene Arbeitsaufwand durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erledigt werden kann. Die Abweichung von Ziffer D.4 Satz 2 DCGK liegt daher im besten Interesse der Gesellschaft.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 9. Februar 2021 mit der Aktualisierung vom 10. Mai 2021 unverändert.

Garbsen, 29. November 2021

Für den Aufsichtsrat

Jean-Michel Richard

Für den Vortand

Christian Witt